

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

Stück 24

Freiburg im Breisgau, 2. September

1964

Schreiben des Heiligen Vaters an den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof. — Errichtung der Pfarrkuratie St. Konrad in Mannheim-Rheinau-Casterfeld. — Jugendsammlung 1964. — Übernahme von NAZARETH durch DIE KATHOLISCHE FRAU. — Konzilsnachrichtendienst. — Mitgliederversammlung des Veronikawerkes e.V. — Priesterexerzitien. — Wohnungen für Pfarrpensionäre. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Sterbefälle.

Nr. 141

Schreiben des Heiligen Vaters an den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof

Über den Verlauf der Feierlichkeiten zum 550. Jahrestag des Beginns des Konstanzer Konzils erstattete der Hochwürdigste Herr Erzbischof an den Heiligen Vater Bericht und ließ Seiner Heiligkeit die zu diesem Anlaß geprägte Gedenkmünze überreichen. Wir veröffentlichen hier das Antwortschreiben des Heiligen Vaters.

Segreteria di Stato
di Sua Santità

Dal Vaticano, 21 Augusti 1964

Excellentissime ac Reverendissime Domine,

tecum communicare gaudeo Augustum Pontificem paterno benevolentiae affectu litteras excepisse, quibus tu pientissime Ipsum certiolem faciebas de sollemnibus celebrationibus Constantiae nuperrime peractis, quingentesimo quinquagesimo anno vertente, ex quo Concilium Oecumenicum XVI sumpsit initium ad Ecclesiae unitatem restaurandam.

Sanctitas Sua, enim, valde delectatus est quod, ut scripsisti, Concilii Constantiensis commemoratio, ob communia collata studia Cleri summorumque rei publicae ac civitatis moderatorum, necnon ob ingentem christifidelium concursum, felicem assecuta est exitum, et quod ex tam dignis celebrationibus uberem bonorum fructuum copiam sperare licet.

Ac praesertim Beatissimus Pater suavissime affectus est, cum novit vos, Suae ipsius voluntati obsecundantes, instanter Christum Jesum orasse, ut Oecumenicum Concilium Vaticanum II Ecclesiae spem feliciter cumulare possit.

Qua de re, ac de vestro pulcherrimo munere, tibi in primis, Clero et gregi, tuae vigilantiae concredito, animum suum gratum profitetur, dum sup-

Staatssekretariat
Seiner Heiligkeit

Aus dem Vatikan, am 21. August 1964

Hochwürdigste Exzellenz!

Es ist mir eine Freude, Ihnen mitteilen zu können, daß der Heilige Vater mit väterlichem Wohlwollen Ihren Brief aufgenommen hat, in dem Sie ihm über die Feierlichkeiten berichteten, die vor kurzem in Konstanz anlässlich des 550. Jahrestages des Beginns des 16. Ökumenischen Konzils stattgefunden haben, dem es aufgegeben war, die Einheit der Kirche wiederherzustellen.

Seine Heiligkeit war sehr erfreut darüber, daß Sie ihm schreiben konnten, daß die gemeinsamen Bemühungen des Klerus und der höchsten Vertreter von Staat und Stadt wie auch die Teilnahme einer großen Zahl von Gläubigen die Gedächtnisfeier des Konstanzer Konzils zu einem guten Abschluß gelangen ließen, und daß aus einem so würdigen Verlauf dieser Tage reiche Frucht erhofft werden darf.

Besonders war der Heilige Vater berührt, als er vernahm, daß Sie seinem Wunsch entsprechend inständig zu unserem Herrn Jesus Christus gebetet haben, daß das Ökumenische II. Vatikanische Konzil der Kirche neue Hoffnung erstehen lasse.

Dafür wie auch für das schöne Geschenk spricht er vor allem Ihnen, aber auch dem Klerus und der Herde, die Ihrer Wachsamkeit anvertraut sind, sei-

plices omnipotenti Deo admovet preces, ut caelestium donorum affluentia vos ditet, qui „in omnibus semper omnem sufficientiam habentes, abundetis in omne opus bonum“ (2 Cor. 9,8).

In horum auspicem et Suae caritatis testem, Christi Vicarius expetitam Benedictionem Apostolicam peramanter impertit.

Interea, qua par est observantia, me profiteor
 Excellentiae Tuae
 addictissimum
 (sign.) H. J. Card. Cicognani.

nen Dank aus und betet flehentlich zu Gott, daß er Sie alle mit himmlischen Gaben beschenke, damit „ihr stets in allem vollauf genug habt und noch Überfluß zu jedem guten Werk“ (2 Kor 9,8).

Als deren Unterpfand und als Zeichen seiner Liebe erteilt Ihnen der Stellvertreter Christi gerne den erbetenen Apostolischen Segen.

Mit gebührender Hochachtung
 zeichne ich als
 Euer Exzellenz ergebener
 (gez.) H. J. Card. Cicognani.

Nr. 142



Errichtung der Pfarrkuratie St. Konrad in Mannheim-Rheinau-Casterfeld

Für die Katholiken, die auf dem unten näher bezeichneten Gebiet der Gemarkung Mannheim, der sogenannten Casterfeld-Siedlung, wohnen, errichten Wir nach Anhören Unseres Metropolitankapitels und aller hierfür in Betracht kommenden Stellen gemäß can. 1428 CIC unter Lostrennung von den Pfarreien St. Antonius in Mannheim-Rheinau, St. Jakobus in Mannheim-Neckarau und St. Theresia in Mannheim-Pfingstberg mit Wirkung vom 1. Oktober 1964 die selbständige römisch-katholische Pfarrkuratie St. Konrad. Diese Pfarrkuratie teilen Wir dem Stadtkapitel Mannheim (Regiunkel „Vororte links des Neckars“) zu.

Die Grenzen der Pfarrkuratie St. Konrad verlaufen wie folgt: Beginnend im Nordwesten an der Altriper-Fähre bildet die Altriper Straße bis Rhenaniastraße die Grenze, folgt dieser Straße nach Norden etwa 220 m bis zum Feldweg zwischen dem Gewann „Bei Hinterhofen“ (nördlich) und „Unterhalb der Grüb“ (südlich), diesem Feldweg entlang bis zum Gewann „Taubenwörthel“, von da in derselben Richtung um 150 m weiter, dann der Nordgrenze der Gewanne „Taubenwörthel“ und „Grabgewann“ bis zum Bahnkörper des Rangierbahnhofs folgend, diesem auf seiner Westgrenze entlang bis zur verlängerten Höhe der Ostgrenze des Gewanns „Ätzelaue“, folgt dieser südwärts bis zur Stolzeneckstraße, der bisherigen Pfarrgrenze St. Antonius entlang bis zur Wachenburgstraße und folgt dieser durch die Stengelhof-

straße, Rhenaniastraße und Harpener Straße bis zum Östlichen Becken des Rheinau-Hafens, überquert diesen Hafen und zieht in derselben Richtung über das Industriegelände und Ruhrorter Straße zum Mittleren Hafenbecken und folgt diesem in nördlicher Richtung durch den Rhein bis zur Altriper-Fähre. Insoweit Straßen und Flüsse die Grenzen bilden, gilt die Achse derselben als Grenzlinie.

Als Kuratiekirche weisen Wir der neuen Pfarrkuratie die neuerbaute, dem hl. Bischof Konrad zu Weihende Kirche in Mannheim-Rheinau-Casterfeld zu.

Dem Pfarrkuraten übertragen Wir die selbständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiet wohnenden Katholiken einschließlich der Taufen, Eheverkündigungen, Trauungen und Beerdigungen, sowie das Recht und die Pflicht, für die Pfarrkuratie Kirchenbücher zu führen.

Die rechtlichen Verhältnisse der Pfarrkuratie und des Pfarrkuraten bestimmen sich gemäß der Erzbischöflichen Verordnung vom 6. Dezember 1934 betr. die Pfarrkuratien und ihre Seelsorger in der Fassung vom 22. Oktober 1959 (Amtsblatt Seite 539).

Freiburg i. Br., den 7. August 1964

Erzbischof
 Erzbischof.

Nr. 143

Ord. 26. 8. 64

Jugendsammlung 1964

Wie in den vergangenen Jahren führt die katholische Jugend mit unserer Genehmigung auch in diesem Jahr eine Geldsammlung für die Förderung der Jugendseelsorge und kirchlichen Jugendarbeit durch.

Als Sammelquittungen werden Bildpostkarten ausgegeben, die Persönlichkeiten darstellen, welche im kirchlichen und öffentlichen Leben unserer Erzdiözese in der Vergangenheit führend in Erscheinung getreten sind.

Die Sammlung ist in allen Pfarreien, Kuratien und Exposituren, auch wenn keine organisierten Gruppen bestehen, im Anschluß an sämtliche Gottesdienste durchzuführen. Am Sonntag zuvor und am Sammeltag selbst ist sie den Gläubigen besonders zu empfehlen; besonderer Wert ist auf eine rechtzeitige und gute Vorbereitung der Sammlung mit den Helfern und Helferinnen zu legen. Wo keine organisierte Jugendarbeit besteht wird die Sammlung am zweckmäßigsten mit den Ministranten durchgeführt.

Wir rufen zu dieser Sammlung am
4. Oktober 1964

alle Katholiken unserer Erzdiözese, Eltern und Freunde der Jugend auf, durch ihre Spende für die Jugend der Erzdiözese die vielgestaltigen und stets anwachsenden Aufgaben der Jugendseelsorge und kirchlichen Jugendarbeit bewältigen zu helfen und so die Verantwortung der Kirche an unserer Jugend mitzutragen.

Das Sammelergebnis bleibt zu einem Drittel für die örtliche Jugendarbeit in der Pfarrei. Zwei Drittel sind für die Aufgaben der Jugendführung der Erzdiözese bestimmt, deren Arbeit letztlich der Jugendseelsorge in der Pfarrei dient, und sind deshalb alsbald mit dem Vermerk: „Jugendsammlung 1964“ auf das Postscheckkonto 66957 Karlsruhe „Freunde und Förderer“, Freiburg i. Br., Wintererstr. 1, zu überweisen. Die gesammelten Beträge werden hälftig an die Katholische Mannes- und Frauenjugend verteilt.

Postkarten und Anweisungen werden rechtzeitig den Seelsorgestellen zugestellt. Mit der organisatorischen Durchführung haben wir das Erzbischöfliche Seelsorgeamt, Jugendseelsorge, beauftragt.

Nr. 144

Ord. 13. 8. 64

Übernahme von NAZARETH durch DIE KATHOLISCHE FRAU

Aufgrund einer Vereinbarung mit dem Verlag J. Hall KG. in Augsburg wird das bisher in unserer Erzdiözese verbreitete Frauenblatt NAZARETH vom 1. Oktober 1964 an mit der Zeitschrift DIE KATHOLISCHE FRAU vereinigt. Der Bezugspreis bleibt mit 40 Pfennig unverändert.

DIE KATHOLISCHE FRAU wird zu diesem Zeitpunkt neben umfangreichen redaktionellen und

drucktechnischen Verbesserungen auch den Umfang auf 40 Seiten erhöhen, um den Frauen und Müttern das Bestmögliche an religiöser und geistiger Bildung zu bieten. Damit ist auch die Gewähr gegeben, daß die bisherigen NAZARETH-Leserinnen weiterhin eine gute und vollwertige Frauenzeitschrift erhalten.

Die drucktechnische Herstellung der KATHOLISCHEN FRAU, deren Auflage nunmehr $\frac{1}{4}$ Million beträgt, übernimmt die Badenia-Druckerei in Karlsruhe.

Der Verlag J. Hall KG. in Augsburg wird alle Pfarrämter und Agenturen von dieser Umstellung benachrichtigen. Wir empfehlen den Bezug der „KATHOLISCHEN FRAU“ und bitten die Hochwürdigen Herren Geistlichen und Präses der Müttervereine um freundliche Unterstützung, damit die Belieferung der bisherigen NAZARETH-Bezieherinnen mit der Zeitschrift DIE KATHOLISCHE FRAU reibungslos vonstatten geht.

Nr. 145

Ord. 27. 8. 64

Konzilsnachrichtendienst

Die Katholische Nachrichten-Agentur (KNA) gibt einen Konzils-Sonderdienst heraus, in dem vor und während des Konzils Berichte, Meldungen und Informationen über das Konzil verbreitet werden. Sowohl in Rom wie auch in Deutschland sind gute Mitarbeiter für diese Aufgabe gewonnen worden. Der Konzils-Sonderdienst ist die umfassendste aktuelle Quelle für die Konzilsberichterstattung in Deutschland. Dieser Sonderdienst ist für alle Geistlichen, vor allem für diejenigen Herren, die dieses Material in der Arbeit von Verbänden, Vereinigungen und Gruppen benötigen, von größtem Interesse.

Die Erscheinungsweise ist während der Konzilsitzungen in der Regel täglich, außerhalb derselben wöchentlich. Der Preis des Abonnements beträgt bei Jahresbezug monatlich 12,— DM (zuzüglich Porto für den Einzelbezieher); bei Bezug nur während der Sitzungsperioden monatlich 25,— DM (zuzüglich Porto für Einzelbezieher).

Bestellungen sind an die Geschäftsstelle der KNA, 53 Bonn, Wesselstraße 8, zu richten.

Nr. 146

Ord. 27. 8. 64

Mitgliederversammlung des Veronikawerkes e. V.

Die Mitglieder des Veronikawerkes und deren Haushälterinnen werden hiermit freundlichst einge-

laden zur ordentlichen Mitgliederversammlung am
Dienstag, den 20. Oktober 1964,
nachmittags 14.30 Uhr,
in Freiburg i. Br., Kolpinghaus, Karlstraße 7

Tagesordnung

1. Entgegennahme und Verbescheidung des
Geschäfts- und Kassenberichtes
für die Geschäftsjahre 1962 und 1963
2. Entlastung des Vorstandes
3. Neuwahl der Vorstandsmitglieder gemäß § 8
Abs. 2 der Satzung
4. Anträge
5. Verschiedenes

Anträge von Mitgliedern wollen schriftlich bis
spätestens 1. Oktober 1964 beim Vorstand einge-
reicht werden über die Geschäftsstelle in Freiburg,
Kaiser-Josef-Straße 179.

Im Interesse der Sache bitten wir die Hochwür-
digen Herren Geistlichen und die Haushälterinnen
um zahlreiche Teilnahme an der Mitgliederver-
sammlung.

Priesterexerzitien

Im Exerzitienhaus Maria Trost in Neckarelz
finden vom 11.—15. Januar 1965 Priesterexerzitien
statt.

Exerzitienmeister: P. Franz Hillig SJ., München.

Anmeldungen sind an das Exerzitienhaus Maria
Trost in 6952 Neckarelz zu richten.

Wohnungen für Pfarrpensionäre

Das Pfarrhaus in Bietingen (Dekanat Meß-
kirch) steht für einen Ruhestandsgeistlichen zur
Verfügung. Interessierte Geistliche wollen sich an
das Erzb. Pfarramt in 7791 Krumbach (über Meß-
kirch) wenden.

In Heiligenberg ist eine Wohnung für einen
Ruhestandsgeistlichen zu vermieten. Der Pensionär
sollte sich lediglich verpflichten, die Hl. Messe im
benachbarten Krankenhaus zu feiern. Interessen-
ten wollen sich an das Kath. Pfarramt in 7799 Röh-
renbach (über Pfullendorf) wenden.

Ab 1. Oktober wird nahe der Kirche in Biber-
ach i. K. das Haus des verstorbenen Pfarrers J. Kür-
ner frei. Vier kleine Zimmer mit Ofenheizung und
Küche. Interessenten, die in ihren Ansprüchen be-
scheiden sind, aber Wert legen auf gesonderte Woh-
nung, mögen sich an das Kath. Pfarramt in 7616
Biberach i. K. wenden.

Auf 1. Oktober 1964 wird im Hause des ver-
storbenen Pfarrers Raggenbach in Hüfingen eine
Wohnung mit 4 Zimmern, Küche und Bad für einen
Pfarrpensionär frei.

Interessenten mögen sich an das Kath. Pfarramt
7713 in Hüfingen wenden.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den
Verzicht des Pfarrers Wilhelm Buckl auf die
Pfarrei Steinenstadt und des Pfarrers Alfred
Heinzler auf die Pfarrei Ludwigshafen mit
Wirkung vom 1. Oktober 1964 cum reservatione
pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den
Verzicht des Pfarrers, Geistl. Rat Ernst Bernauer
auf die Pfarrei Gernsbach mit Wirkung vom
15. Oktober 1964 cum reservatione pensionis an-
genommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Bubenbach, decanatus Neustadt.
Gernsbach, decanatus Gernsbach.
Ludwigshafen, decanatus Stockach.
Steinenstadt, decanatus Neuenburg.

Collatio libera. Petitiones usque ad diem 15 mensis
Septembris 1964 proponendae sunt.

Im Herrn sind verschieden

18. Aug.: Batsching Joseph, resign. Pfarrer von
Laufenburg, † in Rhina.

20. Aug.: Settele Adolf, Pfarrer in Friesenheim.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat

Herausgegeben von dem Erzbischöflichen Ordinariat, Freiburg i. Br., Herrenstraße 35 / Fernruf 3 1270

Druck und Versand: Buchdruckerei Reholz, Freiburg i. Br., Tennenbacher Straße 9

Bezugspreis vierteljährlich 5.— DM einschließlich Postzustellgebühr

015fbsbrnmenwes

B

ath. Pfarramt

474

302